

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
(19. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Markus Frohnmaier, Dietmar Friedhoff, Ulrich
Oehme, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/14347 –

Kürzung von Entwicklungsleistungen gegenüber der Türkei

A. Problem

Die Antragsteller sind der Auffassung, dass die türkische Regierung den Migrationsdruck nach Europa als politisches Druckmittel gegen die Europäische Union (EU) nutze, um weitere und besser zu kontrollierende Finanzmittel zu erwirken. Vor dem Hintergrund des militärischen Einmarsches in Syrien und der dortigen Kooperation mit islamistischen Milizen sei die Türkei kein stabilisierender Faktor in diesem Konflikt und der damit verbundenen Flüchtlingskrise. Schließlich würde die Türkei die deutsche Souveränität verletzen, indem türkische Organisationen, wie der türkische Geheimdienst, versuchten, sich in deutsche innenpolitische Belange einzumischen. Dieses Verhalten sei nicht dazu angetan, die Türkei weiterhin zu unterstützen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/14347 abzulehnen.

Berlin, den 13. Mai 2020

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Dr. Peter Ramsauer
Vorsitzender

Volker Kauder
Berichterstatter

Dagmar Ziegler
Berichterstatterin

Markus Frohnmaier
Berichterstatter

Olaf in der Beek
Berichterstatter

Helin Evrim Sommer
Berichterstatterin

Uwe Kekeritz
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Volker Kauder, Dagmar Ziegler, Markus Frohnmaier, Olaf in der Beek, Helin Evrim Sommer und Uwe Kekeritz

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/14347** in seiner 121. Sitzung am 24. Oktober 2019 beraten und an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss und den Verteidigungsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung wird von den Antragstellern aufgefordert, die bilateralen ODA-Leistungen an die Türkei im größtmöglichen Umfang zu kürzen.

Außerdem solle auf EU-Ebene darauf hingewirkt werden, dass die EU-Fazilität mit der Türkei nicht fortgesetzt werde.

Die Antragsteller fordern zudem, künftig keine weiteren Zahlungen der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) an die Türkei zu leisten, solange sie sich in die inneren Angelegenheiten Deutschlands einmischen würde. Unabhängig von diesen Kürzungen solle die Bundesregierung darauf hinwirken, Deutschland vor der Einflussnahme durch türkische Organisationen besser zu schützen.

Darüber hinaus solle eine größtmögliche Mittelkürzung gegenüber der Türkei auf multilateraler Ebene, hier vor allem auf Ebene der EU, erfolgen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 19/14347 in seiner 57. Sitzung am 13. Mai 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

Der **Verteidigungsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 19/14347 in seiner 57. Sitzung am 13. Mai 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage in seiner 53. Sitzung am 13. Mai 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

Die **Fraktion der AfD** führt aus, dass man den Antrag bereits besprochen habe. Obwohl die Türkei seit 2008 kein offizieller Partner der deutschen EZ mehr sei, habe das Land im Jahr 2017 zusätzlich zur EU-Fazilität 458 Mio. Euro Netto-ODA-Leistungen erhalten. Dabei hätte nicht nur eine Beschränkung auf beispielsweise die Bewältigung der Flüchtlingskrise stattgefunden, sondern die Türkei hätte weiterhin für Projekte, wie die Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden oder die Kapazitätsentwicklung zum Aufbau eines Monitoring-Berichts und Verifikationssystems für Treibhausgasemissionen, deutsche Entwicklungshilfe erhalten. Die Türkei verhalte sich insbesondere im Zusammenhang mit dem Flüchtlingsdeal immer wieder erpresserisch. Auch der Bundesnachrichtendienst (BND) spreche im Hinblick auf die Aktionen an der Grenze zu Griechenland von Migration, die als Waffe eingesetzt werde. Die Fraktion der AfD fordere, dass man sich darüber Gedanken machen solle, eine größtmögliche Kürzung der bilateralen ODA-Leistungen an die Türkei in Angriff zu nehmen. Darüber hinaus fordere man

die Bundesregierung auf, eine maximale Kürzung der ODA-Mittel von der EU an die Türkei vorzunehmen und die EU-Fazilität zu beenden. Deutschland müsse zudem vor einer Einflussnahme der Türkei durch den türkischen Geheimdienst oder durch den Rockerclub "Osmanen Germania" geschützt werden. Die Diskussion im Plenum des Deutschen Bundestages hätte unverständlicherweise den Eindruck erweckt, dass die Türkei keine Entwicklungsleistungen mehr erhalten würde.

Die **Fraktion der CDU/CSU** macht deutlich, dass der Antrag der AfD den Eindruck erwecke, als ob es um reguläre Leistungen der EZ gehe, was aber nicht der Fall sei. Es handele sich vielmehr um eine EU-Fazilität, die zwei Schwerpunkte verfolge, zum einen die Humanitäre Hilfe (HH) und zum anderen, wie es formuliert sei, Entwicklungshilfe im strukturellen Bereich. Dabei sollten Strukturen vor allem für die etwa 3,6 Millionen Flüchtlinge aus Syrien aufgebaut werden. Man habe im AwZ erfahren, dass man sich zukünftig stärker darauf konzentrieren müsste, für die Menschen Strukturen in den Bereichen Bildung und Gesundheit aufzubauen, weil sie voraussichtlich noch eine längere Zeit dort leben müssten. Es seien also keine Flüchtlinge, die nur auf einer kurzen Durchreise seien, und somit wären Strukturen notwendig. Das dafür zur Verfügung gestellte Geld sei nicht nur im deutschen Interesse, sondern auch im Interesse der Flüchtlinge selber. Sie würden sich durch die Hilfe im Erstaufnahmeland nicht zu einer weiteren Flucht gezwungen sehen. Das Geld werde in Bildung für die Kinder investiert, damit keine neue verlorene Generation entstehe. Die Fraktion der AfD erwecke jedoch einerseits den Eindruck, dass man die Türkei unterstütze, aber sie verschweige andererseits, dass diese Unterstützung in erster Linie für die Flüchtlinge sei. Es entspreche der Gesamtsystematik dieser Fraktion, kontinuierlich falsche Informationen über Flüchtlinge in der Türkei zu vermitteln. Die Fraktion der CDU/CSU werde den Antrag ablehnen. Unbestritten sei, dass die Zahl der illegalen Flüchtlinge aus der Türkei zugenommen habe, aber diese Zahlen seien nicht vergleichbar mit den Zahlen vor der Vereinbarung zwischen der EU und der Türkei. Dies rechtfertige die beschriebene Zusammenarbeit mit der Türkei, denn trotz aller Kritik müsse man die Leistungen für die syrischen Flüchtlinge in den vergangenen Jahren anerkennen.

Die **Fraktion der SPD** stellt fest, dass man den Antrag ebenso ablehnen werde. Die Argumente seien allesamt ausgetauscht worden. Es sei behauptet worden, dass die türkische Regierung Gelder erhalten würden, da die Deutsche Gesellschaft für Internationalen Zusammenarbeit (GIZ) vor Ort aktiv sei. Das sei jedoch nicht der Fall, denn die Gelder würden über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und die GIZ direkt an die Partner vor Ort gehen. Diese würden dann Projekte für Bildung und Ausbildung durchführen, die für syrische und türkische Kinder gedacht seien, damit diese gemeinsam die Zukunft gestalten könnten. Es gebe also keine neue Faktenlage, und sie verweise deshalb auf die alte Begründung.

Die **Fraktion der FDP** konstatiert, dass der vorliegende Antrag den falschen Eindruck vermittele, dass die Bundesrepublik Deutschland an den türkischen Präsidenten Erdogan eine Budgethilfe zahle, die dieser dann verteilen könnte. Das mache man aber nicht, denn dieses Geld werde für Bildungsmaßnahmen in den Camps etc. ausgegeben. Die Fraktion der FDP habe eine sehr klare Vorstellung über Einwanderungspolitik. Man wolle die Türen geöffnet lassen für Asylbewerber und zum humanitären Schutz, und gleichzeitig benötige man eine klar definierte Einwanderungspolitik, wobei die entsprechende Umsetzung Aufgabe der Bundesregierung sei. Aktuell komme die Türkei zur Hilfe, indem sie mit der EU einen sogenannten „Flüchtlingsdeal“ getroffen habe. Wie man in der Türkei mit immerhin 3,6 Millionen Menschen umgehe, sei anerkennenswert. Man brauche nun einen „Flüchtlingspakt 2.0“ mit der Türkei, und daran müsse man arbeiten. Es sei entscheidend, dass dabei nicht nur für die Interessen der Türkei und der EU beachtet würden, sondern besonders die Interessen der Menschen dort in den Camps berücksichtigt würden. In dem vorliegenden Antrag der AfD sei nichts Sinnvolles zu finden, und deshalb werde man den Antrag ablehnen.

Die **Fraktion DIE LINKE** merkt an, dass man die Argumente ausgetauscht habe. Die Fraktion der AfD ignoriere bewusst den Unterschied zwischen EU-Geldern, die direkt an die Türkei gezahlt würden, und Geld, das über die GIZ im Rahmen bilateraler Mittel direkt an die Organisationen gezahlt werde, um die Lage der Flüchtlinge in der Türkei zu verbessern. Selbstverständlich kritisiere die Fraktion DIE LINKE den EU-Türkei-Flüchtlingsdeal, die völkerrechtswidrige Operation der Türkei in Syrien und die Unterstützung für den IS sowie die Instrumentalisierung von Geflüchteten, um mehr Geld von der EU zu erpressen. In dem Antrag der AfD finde sich einmal mehr deren menschenverachtendes Weltbild, das sich immer ausschließlich gegen Geflüchtete richte. Deshalb lehne man diesen Antrag ab.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** räumt ein, dass die Geduld erstaunlich sei, mit der man versuche, sachlich über einen Antrag der AfD zu sprechen. Die Faktenlage sei zwar auch dieser Fraktion bekannt, aber es gehe ihr um etwas anderes, denn sie beabsichtige, die Öffentlichkeit falsch zu informieren. Sie würde behaupten, dass Deutschland eine halbe Milliarde Euro EZ-Mittel an die Türkei liefere und zusätzlich noch 9 000 Flüchtlinge aufnehme. Das sei widerlich, denn es werde in diesem Zusammenhang verschwiegen, dass die Türkei 3,6 Millionen Geflüchtete aus Syrien und zusätzlich 500 000 Schutzsuchende aus dem Irak und Afghanistan aufgenommen habe. Die EZ-Gelder seien eben nicht für den türkischen Staat, sondern für die Versorgung der Geflüchteten bestimmt. Es sei nicht demokratisch und hätte auch nichts mit deutschen Tugenden zu tun, wenn man die Öffentlichkeit belüge, wie es in dem Antrag der AfD der Fall sei. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde den Antrag ablehnen.

Berlin, den 13. Mai 2020

Volker Kauder
Berichterstatter

Dagmar Ziegler
Berichterstatterin

Markus Frohnmaier
Berichterstatter

Olaf in der Beek
Berichterstatter

Helin Evrim Sommer
Berichterstatterin

Uwe Kekeritz
Berichterstatter

